

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-NR. 292/2001 betreffend  
Bericht über vorgesehene Massnahmen im  
Bereich der neurorehabilitativen Versorgung  
im Kanton Zürich**

(vom 26. November 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 3. Dezember 2001 folgendes von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit am 24. September 2001 eingereichte Postulat betreffend Bericht über vorgesehene Massnahmen im Bereich der neurorehabilitativen Versorgung im Kanton Zürich zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat nach Vorliegen der Bedarfsplanung Rehabilitation Ende 2002 durch die Sanitätsdirektorenkonferenz OST über deren Ergebnisse und die für den Kanton Zürich daraus abzuleitenden Massnahmen im Bereich seiner neurorehabilitativen Angebote Bericht zu erstatten.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) verpflichtet die Kantone zur Erstellung einer Bedarfsplanung. Sie kann selbstständig oder gemeinsam mit anderen Kantonen erarbeitet werden. Wegen der in der Rehabilitation bestehenden geografischen Inkongruenz von Angebot und Nachfrage – ein Grossteil der bestehenden stationären Angebote befindet sich in ländlichen Gebieten – besteht im Bereiche der Rehabilitation ein überregionaler Koordinationsbedarf. Die zur Sanitätsdirektorenkonferenz OST (SDK-OST) zusammengeschlossenen Ostschweizer Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich haben deshalb anlässlich ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2000 beschlossen, gemeinsam eine interkantonale, KVG-konforme, leistungsorientierte Bedarfsplanung im Bereich der medizinischen Rehabilitation durchzuführen, und die in der Vorstudie «Bedarfsplanung Rehabilitation» vorgeschlagene Projektorganisation zur Implementierung freigegeben.

Bei der Bedarfsplanung Rehabilitation SDK-OST handelt es sich um ein in diesem Umfange bisher in der Schweiz noch nicht durchgeführtes Projekt der überkantonalen Versorgungsplanung von sehr hoher Komplexität. Im Vordergrund der Planung steht die Ermittlung des stationären Bedarfs im Bereiche der neurologischen, muskuloskelettalen, kardiovaskulären und pulmonalen Rehabilitation, wobei die Rehabilitation bei Kindern ausgeklammert wurde. Die Erstellung der Bedarfsplanung erfolgt in drei Etappen, von denen zwei bereits abgeschlossen und die dritte in Bearbeitung ist:

*Etappe I: Medizinische Versorgungskonzepte (Planungsgrundlagen)*

- Erarbeitung von vier fachspezifischen medizinischen Versorgungskonzepten
- Festlegung minimaler fachspezifischer Anforderungen an die Struktur- und Prozessqualität von Rehabilitationseinrichtungen

*Etappe II: Definition Angebot und Bedarf (Planungsinhalte)*

- Fachspezifische Erhebung der bisherigen Nachfrageentwicklung
- Fachspezifische Prognose der Nachfrageentwicklung
- Fachspezifische Erhebung des bestehenden rehabilitativen Angebotes

*Etappe III: Versorgungssicherung (Massnahmen)*

- Fachspezifische Evaluation des bestehenden rehabilitativen Angebotes
- Definition der anzustrebenden fachspezifischen Versorgungsstruktur
- Deckung des ermittelten Bedarfes
- Möglichkeiten der Umsetzung der Planungsergebnisse durch die Mitgliedkantone
- Erstellung des Schlussberichtes.

Die Abwicklung der Etappen I und II hat sich wegen der hohen Komplexität des Vorhabens gegenüber dem ursprünglichen Terminplan verzögert. Per Ende Oktober 2003 liegen die Ergebnisse der Etappen I und II vor. Die Freigabe der Etappe III durch die SDK-OST ist am 27. Oktober 2003 erfolgt. Die Detailplanung der Etappe III sieht für deren Durchführung eine Laufzeit von neun Monaten vor. Eine erste Fassung des Schlussberichtes zur interkantonalen Bedarfsplanung Rehabilitation ist demzufolge per Ende Juli 2004 zu erwarten. Anschliessend wird der Entwurf zum Schlussbericht in eine im Umfang noch festzulegende Vernehmlassung zu geben sein, die Ergebnisse der Vernehmlassung werden auszuwerten und die definitive Fassung des Schlussberichtes wird der SDK-OST zur Genehmigung

vorzulegen sein. Auf Grund des festgelegten Sitzungsrhythmus der SDK-OST kann dies wahrscheinlich erst Anfang 2005 erfolgen.

Die Bedarfsplanung geht von der tatsächlichen Nachfrage nach Rehabilitationsleistungen (IST-Inanspruchnahme) aus. Da diese jedoch sowohl Elemente der Über- als auch der Unterversorgung enthalten kann, wurde sie anhand verschiedener Indikatoren wie Literaturangaben, Wartezeiten bei Eintritt, Zufriedenheit mit der heutigen Versorgung und Auslastung des heutigen Angebotes überprüft. Dazu wurden bei den Rehabilitationskliniken der Ostschweizer Kantone sowie einer begrenzten Zahl von zuweisenden Spitälern, freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten, Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzten sowie Gesundheitsligen ergänzende Erhebungen durchgeführt.

Der Bettenbedarf der Neurorehabilitation wurde anhand der analytischen Methode ermittelt. Dabei wird die künftige Nachfrage auf Grund der Bedarfsdeterminanten Bevölkerungszahl, Eintrittshäufigkeit, Aufenthaltsdauer und mittlere Bettenbelegung für die Planungshorizonte 2005 und 2010 in zwei Varianten ermittelt (vgl. Anhang):

- die Variante «Trend»:

Sie beruht auf einer Fortschreibung der bisherigen stationären Inanspruchnahme.

- die Variante «Substitution»:

Sie beruht auf der Annahme eines verstärkten Ausbaus des ambulanten und teilstationären neurorehabilitativen Angebotes mit entsprechenden bedarfsmindernden Auswirkungen auf das stationäre Rehabilitationsangebot. Gemäss schweizerischen Fachexperten kann in der Neurorehabilitation von einem fallbezogenen Substitutionspotenzial von rund 30% ausgegangen werden. Es dürfte in den städtischen Agglomerationen höher liegen als auf dem Land. Der Kanton Zürich verfügt jedoch derzeit im Bereiche der Neurorehabilitation über keine spezialisierten ambulanten oder teilstationären Angebote. Bevor sie verwirklicht werden könnten, wären der Bedarf, die konzeptionellen Rahmenbedingungen und die Massnahmen abzuklären. Die Planung geht demzufolge für das Jahr 2005 von keiner Substitution und für das Jahr 2010 in den Agglomerationen von einer fallbezogenen Substitution von 10% sowie einer gegenüber der Variante «Trend» verkürzten Aufenthaltsdauer aus.

Die bisherige und künftige Entwicklung der einzelnen Bedarfsdeterminanten ist im Einzelnen im Anhang dargestellt. Gemäss Zürcher Spitalliste 2001 (Beschluss des Regierungsrates vom 4. Juni 2003) wird der stationäre Bedarf an Neurorehabilitation gedeckt durch:

- innerkantonale Angebote:  
Zürcher Höhenklinik Wald
- die Zürcher Vertragskliniken:  
Rheuma- und Rehabilitationsklinik Leukerbad (VS), Rehaklinik Rheinfelden (AG), RehaClinic (AG) mit den Standorten Zurzach, Baden und Braunwald
- verschiedene, in den Mitgliedkantonen der SDK-OST gelegene Kliniken:  
Klinik Valens (SG), Rheinburgklinik Walzenhausen (AR), Humaine Klinik Zihlschlacht (TG)
- die Rehaklinik Bellikon (AG).

Die genannten Kliniken verfügen über entsprechende Leistungsaufträge im Bereich der Neurorehabilitation.

Gemäss Erhebung des Ist-Zustandes der SDK-OST wurden im Jahre 2001 von der Zürcher Bevölkerung an den beauftragten Neurorehabilitationskliniken insgesamt rund 172 Betten belegt. Davon entfielen auf den innerkantonalen Standort rund 38 Betten und auf die ausserkantonalen Standorte rund 134 Betten. Die Beurteilung der heutigen Versorgungssituation anhand vorhandener Literaturangaben zur Rehabilitationshäufigkeit einerseits und den heute bestehenden Wartezeiten sowie der Auslastung des stationären Angebotes andererseits ergibt hinsichtlich einer möglichen Über- bzw. Unterversorgung folgendes Bild:

- Im Vergleich zu den Literaturangaben verzeichnen die SDK-OST Kantone bei den häufigsten neurologischen Hauptdiagnosen eine um rund 25% tiefere Eintrittshäufigkeit. Die Abweichungen lassen sich möglicherweise mit Ungenauigkeiten bei der Codierung der Hauptdiagnosen und mit von der Planung nicht erfassten neurorehabilitativen Behandlungen in geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen erklären. Allerdings ist auch nicht auszuschliessen, dass die Richtwerte der epidemiologischen Literatur zu hoch angesetzt sind.
- Die Wartezeiten zwischen der Anmeldung und dem Eintritt zur stationären Neurorehabilitation betragen im Durchschnitt 14 Tage. Sie werden mehrheitlich als zu lang beurteilt.
- Das vorhandene Bettenangebot ist mit einer rund 94-prozentigen Auslastung an seine Grenzen gelangt. Es wird zudem von vielen Befragten als zu knapp beurteilt.

Auf Grund dieser Schätzungen muss heute im Bereich der Neurorehabilitation auf eine tendenzielle Unterversorgung geschlossen werden. Unter Berücksichtigung des Szenarios «Trend» würde der Bettenbedarf der Zürcher Bevölkerung an Neurorehabilitation bis

zum Jahr 2010 leicht ansteigen, während er bei Anwendung des Szenarios «Substitution» gegenüber heute zurückgehen würde. Angesichts des bestehenden Substitutionspotenzials sollten deshalb die Möglichkeiten einer gezielten Förderung wohnortnaher ambulanter und/oder teilstationärer Rehabilitationsangebote geprüft werden.

Die erforderlichen Massnahmen zur Deckung der tendenziellen Unterversorgung im Bereich der stationären Neurorehabilitation sowie die künftig anzustrebende stationäre Versorgungsstruktur der Neurorehabilitation und deren Nahtstellen zu den vor- und nachgelagerten neurorehabilitativen Versorgungsarten sollen im Einzelnen in der laufenden Projektetappe III ausgearbeitet und festgelegt werden. Mit dem nach Abschluss der Etappe III vorliegenden Schlussbericht zum Projekt wird das Ziel des Postulats erreicht. Der Bericht wird den Mitgliedern des Kantonsrat nach dessen Fertigstellung und Verabschiedung durch die SDK-OST zugestellt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 292/2001 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Huber	Husi

## Anhang

### Bedarfsdeterminanten der Neurorehabilitation:

	Entwicklung			Prognose			
	1997	1999	2001	Trend		Substitution	
				2005	2010	2005	2010

#### Wohnbevölkerung

Kanton Zürich	1'181'614	1'198'569	1'128'628	1'239'000	1'249'800	1'239'000	1'249'000
nach Altersgruppen (in %):							
0 – 29 Jahre	34.4	34.1	33.9	33.3	33.3	33.3	33.3
30 – 64 Jahre	50.5	50.7	50.8	50.1	49.9	50.1	49.9
65 – 79 Jahre	11.1	11.3	11.3	11.5	12.3	11.5	12.3
> 80 Jahre	3	3.8	3.9	4.2	4.5	4.2	4.5

#### Eintrittshäufigkeit zur stationären Neurorehabilitation (pro 10'000 Kantoneinwohner)

Kanton Zürich	9.8	10.6	12.4	13.5	14.4	13.5	13.0
zum Vergleich							
SDK-OST Kantone	10.4	10.7	12.7	13.3	14.3	13.3	12.9
nach Altersgruppen*:							
0 – 29 Jahre			1.6	1.6	1.6		
30 – 64 Jahre			12.1	12.5	13.0		
65 – 79 Jahre			40.6	42.0	44.0		
> 80 Jahre			40.0	42.0	44.0		

\*pro 10'000 Einwohner der betreffenden Altersgruppe

#### Aufenthaltsdauer (in Tagen)

SDK-OST Kantone	39.5	40.6	36.0	35.0	35.0	34.0	32.5
-----------------	------	------	------	------	------	------	------

#### Bettenbelegung (in Prozent)

SDK-OST Kantone	82.9	92.4	94.0	92.0	92.0	92.0	92.0
-----------------	------	------	------	------	------	------	------

#### Bettenbedarf (in absoluten Zahlen)

Kanton Zürich	140.6	162.5	172.2	174.0	182.0	174.0	154.0
zum Vergleich							
SDK-OST Kantone	271	290	310	320	335	320	295